

www.e-rara.ch

Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie vom Schlusse des 13. Jahrhunderts an bis in die neuere Zeit

Bürkli, Adolf

Zürich, 1884

Schweizerisches Nationalmuseum

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-135337>

III. Die Zeit der Réfugianten, 1618 bis 1717.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

III. Die Zeit der Réfugianten, 1681 bis 1717.

Réfugianten nannte man in Zürich fast ein Jahrhundert hindurch durchweg die französischen Protestanten, welche in Folge der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes durch Ludwig XIV. im Jahre 1685 ihr Vaterland verlassen hatten, um ihren Glauben nicht abschwören zu müssen. Über 60,000 Personen retteten sich von 1681 bis 1686 nach der reformirten Schweiz. Ein bekannter schweizerischer Schriftsteller, *Mörikofer*, behandelt in seiner 1878 erschienenen *Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz* in ausführlicher Weise die Folgen, welche sich aus dieser grossartigsten aller Einwanderungen für die Schweiz ergaben. Für uns haben *Mörikofer's* Mitteilungen nach ihrer *industriellen* Seite Interesse; wir benutzen sie daher ausgiebig unter Zuziehung anderer urkundlicher Berichte. Wie früher unter den Locarnern, so befanden sich auch unter den französischen Flüchtlingen hervorragende Kaufleute und Fabrikanten, daneben eine Menge gewandter Arbeiter beiderlei Geschlechts. Da die Mehrzahl der Flüchtlinge aus dem südlichen Frankreich kam, waren besonders die Fabrikanten und Arbeiter in *Seide* stark vertreten. Wenn wir auch unsers Wissens

heutzutage im Zürichgebiet keinen Abkömmlingen der Réfugianten begegnen, so knüpfen sich dennoch an die paar Jahrzehnte ihres Aufenthaltes wichtige Folgen für die Entwicklung unserer Textilindustrie. Es ist besonders die *Baumwollenmanufaktur*, um die sie sich dadurch verdient machten, dass sie die *Mousseline* und die *Indienne* in Zürich einbürgerten. Ein volles Jahrhundert hindurch bildete der erstere Artikel eines der Haupterzeugnisse der zürcherischen Industrie; der Übergang auf denselben war ein um so leichter, als *baumwollene Schleier* schon längst ein zürcherischer Exportartikel gewesen waren; ebenso schloss sich den alten »*Tüchlinen*« der *Kattun* an, welchen die Indiennedrucker in steigendem Masse bedurften. Wir haben diesem Artikel im 1880er Jahrgange des Zürcher Taschenbuches eine spezielle Studie gewidmet. — Aber auch die Seidenindustrie erhielt von den Réfugianten einen mächtigen Anstoss. Im Jahr 1685 bewarb sich *Gabriel Bruguier von Nismes* um die Niederlassung in Zürich und um die Erlaubnis, Taffet und andere Seidenstoffe fabriziren zu dürfen, welche bisdahin nicht verfertigt worden seien. Der Rat entsprach ihm unter der Bedingung, dass er Taffet *mit Lustre* nach Güte und Form wie in Frankreich produziere, dass er nur *en gros* arbeite und dass er sich bei seiner Manufaktur vorzugsweise der »*Einheimischen*« bediene, speziell auch der zürcherischen *Färber*. Gleichzeitig bewarb sich *Mathieu de la Court* von *Tours*, marchand ouvrier de soie, um die Bewilligung zur Errichtung einer Fabrik von Seidenstoffen aller Art. Mörkofer teilt sein Bittschreiben

lesen!

dem Wortlaute nach mit; wir reproduziren dasselbe, weil es auf den Stand der damaligen französischen Seidenmanufaktur ein interessantes Licht wirft. De la Court schreibt:

»Je puisse trouver les moyens de gagner ma vie et entretien, s'il plait à Dieu de bénir mon labeur, sans que cela puisse nuire ni préjudicier à Messieurs les bourgeois n'y en ayant aucun, qui sache fabriquer les ouvrages suivants: Taffetas, Tabit (Doppeltaffet), moire, gros de Tours, poulx de soie, serge, satin, gaze pleine et à fleurs, broquart, moire d'argent et d'or et plusieurs autres sortes de soie, fleuret, laine et fil, ainsi que l'occasion s'en rencontrera. Je sais aussi fort bien apprêter les soies au moulin en filage, organsin et trame; mais comme cet apprêt de soie se fait ici, Votre Excellence m'accordera ce qu'elle jugera à propos.«

Wir sehen aus diesem Briefe, woher die verschiedenen Genres von Seidenstoffen stammen, die im XVIII. Jahrhundert in Zürich fabrizirt worden sind. Die Einführung des Zugstuhles und die dadurch ermöglichte Fabrikation des Damastes, dessen Proben in der Sammlung der Zürcher Webschule vorliegen, glauben wir, wie früher bemerkt, schon auf die Locarner zurückführen zu müssen. Mannigfache Gewebe reihten sich nun dem frühern, kümmerlich betriebenen Futtertaffet an und bildeten so den Grund der eigentlichen *Seidenstoffweberei*. Freilich bewegte sich dieselbe ein Jahrhundert lang schon darum noch in engen Grenzen, weil der Konsum an Seidenstoffen ein beschränkter war. Seidene Kleider für Männer

Zampell-
stühle

und Frauen wurden allerdings in den höhern Ständen häufig getragen, vererbten sich aber meistens auf das zweite und dritte Geschlecht; die mittlern Klassen der Gesellschaft beschränkten sich auf die Halstücher, die denn auch im XVIII. Jahrhundert vorzugsweise in grosser Varietät in Zürich fabrizirt wurden.

Die *Gaze*, welche die Réfugianten einfuhrten, wurde, weil hauptsächlich für solche Halstücher geeignet, mit Vorliebe fabrizirt und zwar sowohl *glatt* als *façonnirt*. Der Fond auf uns gekommener Muster zeigt den *Tour anglais* der modernen Müllerbeutel, allerdings auf weitem Stich und mit öftern Unregelmässigkeiten. Im Anschluss daran ist denn auch in der Fabrikordnung von 1717 von »*Geschirrseide*« die Rede, d. i. von Cordonnet für die Culotte des fil de tour.

In das Gebiet der Seidenindustrie gehört auch die *Strumpfweberei*, deren Einführung man den Réfugianten verdankt. Nach Mörkofer waren es zuerst die Gebrüder *Bourguet* von *Nismes*, die sich im Januar 1686 behufs Errichtung einer Fabrik von Strümpfen von Seide, Floretseide und Wollgarn nach englischer Façon an den Rat wendeten. An die Bewilligung knüpfte dieser die Bedingung, »*sich der verburgerten Handwerksleut in der Manufaktur zu bedienen, nur en gros zu verkaufen, bei der Fabrikation des nothwendigen Geschirres die verburgerten Handwerksleut, welche der Ausarbeitung beizuwohnen verlangen, zuschauen zu lassen, damit diese sie hernach selber mit ehrlicher Arbeit bedienen können.*«

Strumpf-
weberei

Der Strumpfwebstuhl war am Schlusse des XVI. Jahrhunderts von einem Engländer Namens *Lee* erfunden worden. Da der Erfinder in seiner Heimat mit dem sinnreichen neuen Mechanismus nicht aufzukommen vermochte, begab er sich nach Lyon, welches damals schon durch seine Industrie berühmt war. Auch hier gelang es ihm indessen nicht, seinen Zweck zu erreichen, der dahin ging, die Strumpfstrickerei allgemein mittelst seines Webstuhles durch die Weberei zu ersetzen. Erst nach Lee's Tode im Jahre 1610 erlangte seine Erfindung die ihr gebührende Anerkennung, und es blühte von da an, besonders im südlichen Frankreich, der neue Industriezweig der Strumpfweberei rasch auf. Auch die Engländer begannen nun die Bedeutung von Lee's Erfindung zu würdigen und taten sich darin bald als Meister hervor. Die frühere Sitte, nach welcher die Beinkleider und Strümpfe der Männer aus einem und demselben Stück Wollenzeug bestanden, wich im XVII. Jahrhundert bei den bessern Ständen allgemein der neuern Tracht, die in kurzen Hosen und langen bis über die Kniee reichenden Strümpfen bestand und die sich bis zur französischen Revolution erhielt. Man begreift, welchem kolossalen Konsum an Strümpfen dadurch im XVII. und XVIII. Jahrhundert gerufen wurde. Die bessern Stände gaben seidenen und floretseidenen Strümpfen den Vorzug vor den wollenen; der Artikel schlug daher mächtig ins Gebiet der Seidenindustrie ein. Mörikofer hat einem vereinzelt Auszug des Waagmeisters Max Werdmüller aus den Kaufhausbüchern, welche sich leider nicht mehr vor-

finden, eine Notiz enthoben, die uns über den Umfang der von Gebrüder Bourget^w errichteten Strumpfweberei einige Kunde gibt. Nach dieser Notiz bezog die Firma im Anfang jährlich 20 bis 30 Zentner Rohstoff als Bedarf für ihre Fabrikate, die fast ausschliesslich ins Ausland gingen. Mit der allmäligen Erweiterung des Geschäftes und der Ausdehnung des Verkaufes auf das Inland stieg der Bedarf an Rohstoff in den letzten Jahren des XVII. Jahrhunderts bis auf 100 Zentner per Jahr. Die Franzosen benutzten das Kaufhaus zu den nämlichen Gebühren wie die Bürger, während sie anfänglich vom Pfundzoll befreit blieben, weil sie blos Artikel produzierten, die für Zürich *neu* waren, also zu keiner Konkurrenz Anlass gaben. Vom Jahr 1690 an wurden sie indessen ebenfalls zur Entrichtung des Pfundzolles angehalten. Dessenungeachtet erreichte das Gedeihen der von mehreren angesehenen Flüchtlingen ins Leben gerufenen Fabriken und Handelsfirmen den Neid eines Teiles der Bürger, von denen in der Zwischenzeit Manche mit Hilfe der in ihren Geschäften angestellten Flüchtlinge die neuen aus Frankreich importirten Artikel selbst machen gelernt hatten. In die Strumpfweberei arbeitete man sich in Zürich bald gegensam hinein, um der Hilfe der Flüchtlinge, wie man meinte, nicht länger zu bedürfen. So kam es, dass sich die Verhältnisse für die Réfugiants zunehmend ungünstiger gestalteten, bis man im Jahr 1700 die grössern Fabrikanten unter ihnen auszuweisen beschloss. Auch den kleinern Unternehmern wurde die Existenz mehr und mehr verkümmert. Im Jahr 1705

gab der Rat dem Drängen der einheimischen Strumpfweber bereits so weit nach, dass er den Réfugianten, die nicht reich genug gewesen waren, wieder auszuwandern, für eigene Rechnung Strümpfe zu weben untersagte und Lehrknaben oder Gesellen einzustellen verbot. Weiter wollte der Rat nicht gehen und noch wahrte er den Franzosen das Recht, sich mit je einem Stuhl auf jedes Familienglied einem in Zürich verburgerten Strumpfweber zu verdingen. Ihre Kunstfertigkeit und ihre Überlegenheit gegenüber den einheimischen Arbeitern liess sie nie um Arbeit verlegen sein; nur waren sie von anfänglich Herrschenden im Laufe zweier Jahrzehnte zu Dienenden geworden, die im Ganzen mit der äusserst bescheidenen Zahl von zwölf Stühlen vorlieb nehmen mussten. Ein Ratsbeschluss des Jahres 1706 ermächtigte die Bürger, réfugirte Strumpfweber als Lehrmeister ihrer Kinder an ihren Tisch zu nehmen, unter der Bedingung, dass die Strumpfstühle oder »Gestüdel«, wie sie genannt werden, Eigentum des Burgers seien. Im Jahr 1726 wurde die kleine Zahl von zwölf Stühlen, an denen die Réfugianten in ihren eigenen Haushaltungen, aber für Rechnung einheimischer Strumpfweber arbeiten durften, gar noch auf sechs reduziert, anno 1739 endlich ganz annullirt. Fremde durften sich fortan in keiner andern Weise mehr denn als Gesellen in den Werkstätten und auf den Webstühlen der einheimischen Meister mit dem Artikel befassen. Die Zahl von 120 einheimischen Strumpfwebern, deren wir in einer Rathserkenntnuss vom 22. April des letztgenannten Jahres 1739 begegnen, beweist, dass man

Gestüdel

sich die Dienste der Réfugianten wohl zu Nutze zu machen gewusst hatte. Diese letztern hatten unter dem Drucke der Verhältnisse anderswo ein Asyl gesucht; es handelte sich fürderhin in der Strumpfweberei bloss noch um Gesellen aus andern Kantonen und aus Deutschland.

Der Beweis dafür, dass nicht nur die Strumpfw Weber, sondern die Industriellen Zürichs überhaupt die französischen Exulanten als Lehrmeister benutzten, liegt in der Anstellung vieler derselben, und zwar von Personen beiderlei Geschlechts in den Fergstuben der Fabrikanten, und sodann in der Gründung einer Reihe neuer Geschäfte, zu denen nach aller Wahrscheinlichkeit die Anwesenheit und die Mitwirkung der Exulanten den Anstoss gegeben hat. Wir nennen aus ihrer Zahl die bis an die Grenze der Gegenwart in Blüte gestandenen Firmen:

Salomon Escher,
Christoph Bodmer,
Joh. de Heinr. Scheuchzer,
Georg & Rudolf Finsler,
Gebrüder Schulthess,
Melchior Meyer,

deren Entstehung sämmtlich in die Zeit des Aufenthaltes der Réfugianten fällt, d. i. in die Jahre 1685 bis 1705.

Wo es den eigenen Interessen diente, waren diese letztern willkommen; wo sie aber als Konkurrenten unbequem wurden, legte man ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg. Um die Furcht vor ihrer Überlegenheit und Einsicht

im Fabrikwesen zu bemänteln, schilderte man das Handelsprivilegium Zürichs als von ihnen bedroht und rechnete ihnen nicht selten die unbewussten Übertretungen der obrigkeitlichen Vorschriften als Vergehen an, während man es selbst mit diesen Vorschriften nicht immer genau nahm. Den bitteren Beschwerden der einheimischen Kaufleute und Fabrikanten gegenüber fand sich die Obrigkeit ausser Stande, die fremden Geschäftsleute fernerhin zu schützen. Während man fortfuhr, mittellosen Flüchtlingen die zu ihrem Lebensunterhalt nötige Hilfe angedeihen zu lassen, auch gerne ferner französische Kapitalisten beherbergte, wurde im Jahr 1700, wie wir bereits bemerkt haben, den fremden Kaufleuten und Fabrikanten, die selbständige Geschäfte betrieben, der Aufenthalt in Zürich gekündet. Es betraf diese Massregel folgende sieben Handelsfirmen:

Bourguet frères,
Pierre Jerussien,
André Espagnac,
David Estienne,
Jean Fesquet,
André Gass,
Guiot frères.

Alle verliessen noch im selben Jahre Zürich. Salomon Negret, der grösste Geschäftsmann unter den Réfugianten, war durch seinen 1695 erfolgten Tod vor der Ausweisung bewahrt worden; er hatte ein Vermögen von nahezu 300,000 Livres hinterlassen und war noch darauf bedacht

gewesen, das Loos seiner Landsleute durch schöne Vergabungen zu mildern.

Noch im Jahr 1767 befanden sich einige arme französische Exulanten in Zürich; sie waren im ehemaligen Nonnenkloster im Selnau untergebracht. Ein Brand, der im genannten Jahre das Gebäude in Asche legte, gab den Anlass zu ihrer anderweitigen Versorgung; wir finden von da an der Réfugianten keine Erwähnung mehr getan.

Wenn wir auch die grosse Zunahme der Prosperität Zürichs während des Zeitraumes, in dem sich dieselben hier aufhielten, teilweise allgemeinen günstigen Verhältnissen zuschreiben müssen, so gebührt ihnen jedenfalls ein guter Teil des Verdienstes an dieser Zunahme. Es drückt sich letztere am besten im Ertrage des Pfund- und des Kaufhauszolles aus, wie unsere früher gegebene Tabelle zeigt.

Ob auch nicht in demselben Masse wie Zürich, so zogen doch andere Orte der reformirten Schweiz aus der Anwesenheit der Réfugianten wesentlichen Vorteil für die Entwicklung ihrer Gewerbtätigkeit, so unter andern der *bernersche Aargau*. Während die Zürcher von der Errichtung einer Seidenbandfabrik in Weiningen nichts wissen wollten, wie wir bei Anlass der Familie von Orelli gehört haben, ging die Errichtung einer solchen in Aarau ohne Schwierigkeit von statten. In *Schafisheim* bei *Lenzburg* gründete im weitern die Exulantenfamilie *Brutel* ein Baumwollengeschäft zur Lieferung von Kattun für die rasch aufblühende Indienne-druckerei, welche die Franzosen von Nismes her nach der

Schweiz verpflanzt hatten. Die Unternehmung muss geglückt sein, denn etwas später, 1736, war *Etienne Brutel* im Stande, das Schloss zu Schafisheim anzukaufen, um sein erweitertes Spinnerei- und Webereigeschäft in dasselbe zu verlegen. Mit diesem Geschäft, welches über 60 Jahre fortbestand, wurde 1760 auch noch die Seidenbandfabrikation verbunden. (Pestalozzi-Blätter, Jahrgang 1882, S. 9.) — Ähnliche Beispiele wären wohl noch mehrere anzuführen.
